

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.04.2019
BV-0030/2019
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	

Datum:	29.04.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	16.05.2019							
Gemeinderat	23.05.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die Planungsleistungen für folgende Planungsabschitte abzurufen:

- Meitzendorf- gesamt, östlich der Bahn
- Barleben - Wohngebiete Ammensleber Weg I u. II, Beamtsiedlung nebst bebaute Flächen der Agrar-Genossenschaft eG Magdeburg-Nord
- Barleben - Wohngebiet Backhausbreite sowie beidseitige Bebauung entlang der Birkenstraße u. westlich der Feldstraße
- Ebendorf - Wohngebiete Die kleine Mühlenbreite, Mühlenfeld, An der Gärtnerei)

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. April 2019 wurde beschlossen, dass der Bürgermeister zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zum Breitbandausbau in der Gemeinde Barleben vorlegt. Dabei sollen zu folgenden Punkten Aussagen getroffen werden:

1. Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch DNS:NET in den ausgewählten Clustern.
2. Prüfung, ob die Fördermittel entsprechend genauso auch ausgereicht werden können, wie jetzt beantragt.
3. Vertragsänderungen zu den entsprechenden einzelnen Clustern.
4. DNS:NET soll sagen wie viele Cluster, von vier Clustern war die Rede, in welchen Clustern wir beginnen können.
5. Strategie ist ein clusterweiser Ausbau, immer unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit, die vertraglich neu verhandelt werden muss.

Eine Beschlussvorlage, die zu diesen Punkten Aussagen trifft, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Dies ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.

§ 2 Punkt 2.2 erster Absatz des Netzbetriebsvertrages zwischen der Gemeinde Barleben und DNS:NET beschreibt die wichtigsten Voraussetzungen für den Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde Barleben. Darin heißt es wie folgt:

„Die Trassen der von der Kommune zu errichtenden passiven Breitbandinfrastrukturen und damit der Pachtgegenstand ergeben sich aus der Vorplanungsunterlage, insbesondere der Trassenplanung. Das Glasfasernetz (NGA-Netz) wird abschnittsweise durch die Kommune in Abstimmung und mit Unterstützung durch den Netzbetreiber geplant, aufgebaut und dokumentiert. Der Ausbau der passiven Breitbandinfrastrukturen durch die Kommune beginnt erst nach dem Erreichen und dem Nachweis einer Mindestanschlussquote von ca. 47% und/oder unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Betriebes, welcher vom Netzbetreiber der Kommune gegenüber nachzuweisen ist. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeitsschwelle auf Seiten des Netzbetreibers ist u.a. abhängig von den Baukosten (und somit der zu zahlenden Pacht). Die Parteien gehen davon aus, dass ein wirtschaftlicher Betrieb für beide Seiten ab einer Quote von 65% in jedem Fall gegeben ist. Die Kommune wird die vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Unterlagen prüfen und überprüfen, ob auch für die Kommune eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist. Erst in diesem Fall beginnt der Ausbau. Die Mindestanschlussquote stellt damit eine Geschäftsgrundlage dar. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass mit der Errichtung der passiven Breitbandinfrastrukturen durch die Kommune noch kein funktionsfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung steht und die hierfür noch notwendigen aktiven Komponenten eigenverantwortlich vom Netzbetreiber in das passive Breitbandnetz eingebracht und revolvierend auf dem aktuell erforderlichen technischen Stand gehalten werden.“

Die unterstrichenen Passagen sind wesentlich für den Ablauf des Ausbauverfahrens und deshalb vom Vorlagenverfasser zum Nachlesen für die folgenden Darlegungen unterstrichen worden.

1.

Zunächst wird klargestellt, dass das Glasfasernetz (NGA-Netz) abschnittsweise geplant, aufgebaut und dokumentiert wird. Obwohl es sich um ein einheitliches Netz der Gemeinde Barleben handelt, war von Anfang an, ein Bau in Abschnitten vorgesehen. Dies ist wohl auch der Grund, dass von „Clustern“ gesprochen wird, obgleich im gesamten Netzbetriebsvertrag der Begriff „Cluster“ nicht enthalten ist.

2.

Nach Satz 3 beginnt der Ausbau (eines Abschnitts) erst nach Erreichen und dem Nachweis der Mindestanschlussquote von ca. 47% **und/oder** unter Berücksichtigung eines wirtschaftli-

chen Betriebes, welcher vom Netzbetreiber der Kommune nachzuweisen ist.

Es gibt also zwei Varianten für den Beginn eines abschnittsweisen Ausbaus:

- Erreichen der Mindestanschlussquote von ca. 47%
- Nachweis des wirtschaftlichen Betriebs.

3.

Weiter heißt es: „Die Kommune wird die vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Unterlagen prüfen und überprüfen, ob auch für die Kommune eine wirtschaftliche Umsetzung möglich ist.“

Im Umkehrschluss dieser Regelung ist mithin festzustellen, dass die Gemeinde Barleben dem Netzbetreiber DNS:NET die Möglichkeit einräumen muss, die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen, auch die Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Gemeinde Barleben.

Dieser Nachweis kann aber nur geführt werden, wenn konkrete Planungen durchgeführt werden. **Solche Planungen liegen bislang nicht vor.**

Erst nach dem Nachweis beginnt der Ausbau.

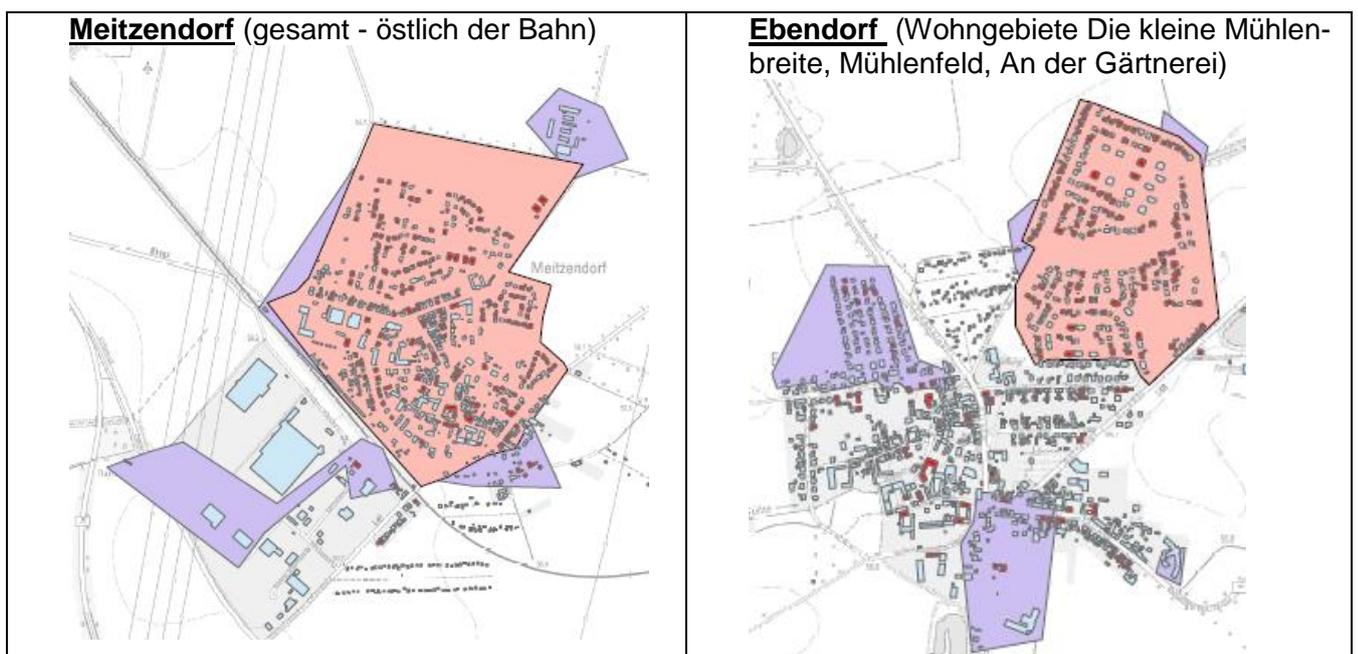
Es ist also strikt zu unterscheiden zwischen der Beauftragung von Planungsleistungen, die unter anderem der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dienen, und der Beauftragung der Bauleistungen, also dem eigentlichen Ausbau.

Für die Beauftragung der Planungsleistungen ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht erforderlich, weil diese damit ja erst nachgewiesen werden kann.

Im Ergebnis ist also Folgendes festzustellen:

Da der Vertrag erstens eine abschnittsweise Planung, Errichtung und Dokumentation voraussetzt und zweitens bei höheren Anschlussquoten eine Wirtschaftlichkeit eher vermutet werden kann, ist es konsequent mit den Bereichen der höchsten Anschlussquoten zu beginnen. Wohlgermerkt zunächst nur mit der Planungsphase.

Für das Gebiet der Gemeinde Barleben sind für folgende Gebiete (Abschnitte) die höchsten Anschlussquoten zu verzeichnen:



€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

Übersichtskarte der Gemeinde Barleben zu den geplanten Ausbaugebieten